

An den
Präsidenten
des NÖ Landtages

Korneuburg, am 21. Februar 2006

F3-A-103/010-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 30. Juni 2005, Ltg.-424/R-1/2-2005, hat die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2005 an die Österreichische Bundesregierung, z. H. Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, das Ersuchen gerichtet, das amtliche Kilometergeld von derzeit 0,356 Euro auf 0,42 Euro pro Fahrkilometer zu erhöhen.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen folgendermaßen beantwortet:

"Zunächst ist zu bemerken, dass die Bundesregierung auf die stark gestiegenen Rohölpreise und deren Auswirkung auf die Bevölkerung als Gegensteuerung in der Ministerratssitzung vom 13. September 2005 ein Maßnahmenpaket beschlossen hat.

Davon umfasst sind unter anderem eine Erhöhung der Pendlerpauschalen um zehn Prozent sowie eine Erhöhung des Kilometergeldes um 2 Cent. Diese beiden Maßnahmen wurden hinsichtlich der legislativen Umsetzung in Form einer Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 und des Einkommensteuergesetzes 1988 vom Nationalrat am 28. September 2005 und vom Bundesrat am 13. Oktober 2005 jeweils mehrheitlich verabschiedet.

Was darüber hinausgehende Forderungen nach einer weiteren Anhebung des Kilometergeldes betrifft, gilt es zu bedenken, dass das amtliche Kilometergeld traditionell mehr als die variablen Kosten abdeckt, weil es auf Basis der Durchschnittskosten für einen gefahrenen Kilometer kalkuliert wurde, darin aber die Kraftfahrzeug-Fixkosten, die unabhängig vom Ausmaß der dienstlich gefahrenen Strecken anfallen, ebenfalls enthalten sind.

Aus umweltpolitischer Sicht ist auch zu berücksichtigen, dass die derzeitige Regelung des Kilometergeldes die Benützung eines PKW für dienstlich motivierte Fahrten gegenüber der Benützung der Bahn begünstigt. Dies ergibt sich nicht nur aus der im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellten Studie der Universität Graz vom Februar 2002 ("Environmentally Counterproductive Support Measures im Bereich Verkehr"), sondern auch an Hand anschaulicher Vergleiche: Kostet ein Bahnticket von Wien nach Salzburg etwa € 40,--, so erhält man für diese Strecke bei dienstlicher Nutzung eines PKW Kilometergeld in Höhe von rund € 119,--.

Auch zeigt der Vergleich der Höhe des österreichisches Kilometergeldes mit anderen Ländern klar, dass Österreich mit der derzeitigen Bemessung ohnehin im europäischen Spitzenfeld liegt: In Schweden oder in den Niederlanden z.B. beträgt das durchschnittliche Kilometergeld € 0,18, in Belgien € 0,15 oder in Deutschland € 0,30. Gleichzeitig sind in diesen Ländern die Treibstoffkosten beträchtlich höher.

Hinsichtlich der ins Treffen geführten Argumentation, das gestiegene Preisniveau bei Treibstoffen führe zu Mehreinnahmen des Bundes, muss folgendes klargestellt werden: Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind als Mengensteuer vom Verbrauch abhängig. Unter Zugrundelegung der Erfahrungswerte hinsichtlich des Konsumverhaltens muss damit gerechnet werden, dass der Treibstoffverbrauch durch Preiserhöhungen gedrückt wird. Selbst unter Zugrundelegung einer niedrigen Preiselastizität bedeutet dies, dass die aus der Preisentwicklung resultierenden verbrauchsbedingten Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer durch die preisbedingten Umsatzsteuermehreinnahmen nicht wettgemacht werden. Per Saldo wirken sich daher Treibstoffpreiserhöhungen, die nicht auf Steuererhöhungen zurückgehen, negativ auf die öffentlichen Abgabenerträge des Bundes aus. Dennoch hat die Bundesregierung im Hinblick auf die stark gestiegenen Rohölpreise und deren Auswirkung auf die Bevölkerung als Gegensteuerung unter anderem die Anhebung des Kilometergeldes im noch vertretbaren Ausmaß von 2 Cent beschlossen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass für Österreichs Pendler, die täglich zur Arbeit fahren müssen, das steuerlich absetzbare Pendlerpauschale bereits im Rahmen der Steuerreform 2004/05 um 15% angehoben wurde. Um den gestiegenen Treibstoffpreisen und den damit erhöhten Belastungen der Pendler entgegenzuwirken, wird neben der angeführten Anhebung des Kilometergeldes um 2 Cent das Pendlerpauschale von derzeit maximal € 2.421,-- jährlich jeweils um weitere 10 Prozent erhöht.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten

NÖ Landesregierung

Dr. Petra Bohuslav

Landesrätin